

Anhang II : über Rehschadenverhütung und Rehfütterung [von H. Adrian]

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **10 (1953)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANHANG II

H. ADRIAN

Über Rehschadenverhütung und Rehfütterung

Das bernische Mittelland hat zurzeit einen Rehbestand von etwa tausend Stück, wobei stellenweise bis zehn Rehe auf einen Quadratkilometer kommen. Wenn auch diese Zahl vom Gesichtspunkt des Grundeigentums aus als zu hoch gilt, so hat doch die Freude an dem zierlichen Wild, das von Jahr zu Jahr zutraulicher wird, selbst unter der Landbevölkerung kaum abgenommen. Die wachsenden Wildschäden werden aus besonderen Gebühren der Jägerschaft vergütet; für Gurten und Könizberg bestreitet diese Ausgaben der Verein für Wildschutz am Gurten und Könizberg.

Der Kantonal-bernische Patentjägerverband hat vor etwa zehn Jahren ein Heftchen herausgegeben: «Wegleitung über die Wildschadenverhütung und Wildfütterung im Kanton Bern», das auf der Kantonalen Forstdirektion erhältlich ist und dem wir im folgenden einige Angaben entnehmen. Forstliche Schäden bestehen hauptsächlich im Abnagen von Weißtannen- und Lärchenknospen und im Frühling im Fegen des Gehörns an jungen Bäumchen derselben Arten. Gegen beide Schäden ist Abhilfe möglich. Unter anderm hilft das Anbringen von «Verwitterungsmitteln», d. h. stark riechenden Stoffen, und von Knospenschonern an die zu schützenden Pflanzen.

Der landwirtschaftliche Rehschaden beruht mehr auf dem Zertreten («Vertrölen») des Getreides. Dies läßt sich kaum verhüten, dagegen können kleinere wertvolle Kulturen dadurch geschützt werden, daß man Tuchlappen mit Verwitterungsmitteln aufhängt. Auch kann man die Kulturen mit einer Schnur umspannen, an der alle zwei Meter ein weißer Stofflappen befestigt ist. Weiße Lappen sollen vom Rehwild gemieden werden. Zäune helfen wenig, denn die Rehe schrecken auch vor Stacheldraht nicht zurück. Außerdem verletzen sie sich leicht daran.

Wie wohlgesinnt viele Landwirte dennoch dem Rehwild sind, zeigt das Beispiel eines Bauern, der vor dem Mähen seine Wiese mit einem Hund absuchte, um allfällige Rehkitzen aufzuscheuchen. Der Instinkt der Kitzen befiehlt ihnen aber, sich tief unter die Grashalme und Blaken zu ducken, und selbst nach dieser Vorsichtsmaßregel soll ein Kitzchen unter die Mähmaschine gekommen sein. Das Berühren junger Rehe mit bloßen Händen ist nicht empfehlenswert, weil die Alten sie nachher meist nicht mehr annehmen. Gegenteilige Beispiele sind aber auch bekannt; so wurde im Bremgartenwald am Grand-Prix-Rennen ein Rehkitz vom Publikum gefunden, gehätschelt und herumgetragen und dennoch am andern Tag beim Glasbrunnen von der Rehgeiß wieder angenommen.

Die Rehe sind sehr mäßige und wählerische Esser. In Tiergärten ist ihre Fütterung ein heikles Problem, während zahme Rehe in Bauernhöfen leicht zu halten sind, wenn sie zum Äsen frei in den Wald laufen können. Im Tierpark Dählhölzli bekommen sie im Sommer unvergorenes Heu, Hafer, Gerste, gehackte Rübli, gekochte Kartoffeln, Äpfel und neuerdings auch Brombeerblätter. Im Winter ist das Futter das gleiche, nur ohne Rübli, und die Kartoffeln und Äpfel werden getrocknet gegeben. In der Freiheit besteht das Winterfutter fast ausschließlich aus Brombeer- und Efeulaub, wozu alles Erreichbare aus Gemüsegärten kommt. Die Errichtung von Futterstellen im Wald in strengen Wintern hilft indirekt diesen letztern Schaden beheben und ist bei den heutigen dichten Rehbeständen eine wertvolle Hilfe. Im Könizbergwald zählt man im Winter gegenwärtig 40 bis 45 Rehe, wovon aber nur 25 bis 30 Standrehe sind. Die übrigen ziehen im Winter, angelockt durch die beiden Futterstellen, von anderswoher hinzu. Die Skizze zeigt die zweckmäßige Anlage einer solchen überdeckten Futterstelle. Auf der Futterkrippe werden gemahlener Sesamkuchen, Eicheln, spanische Nüßli und zerkleinerte Roßkastanien geboten. An ganzen Roßkastanien können sich Rehe und Hirsche verschlucken, wenn sie während des Fressens den Kopf emporheben, was bei plötzlichem Beunruhigen (und im Tierpark beim Hochhalten des Futters durch das Publikum) geschieht. Neben der Krippe hängt ein Bündel Haferstroh, und schließlich ist an einem Baum außerhalb des Schermens ein Kistchen mit Salz befestigt. Das Kistchen ist eng und hoch, so daß die Rehe mit der Schnauze nicht hineingelangen können; sie lecken die salzige Feuchtigkeit, die durch das Holz hindurchdringt. Gewöhnliches Heu, das im Stock die Gärung durchgemacht hat, eignet sich nicht für Winterfütterung, eher wird Wildheu angenommen. In der Ostschweiz bekommen die Rehe statt des mastigen Sesamkuchens vielerorts Trockentrester



H. A. 53

aus der Obstpresse. Man bringt vor, daß dieses Futter, abgesehen vom billigeren Preis, vitaminreicher sei und mehr der natürlichen kargen Winterernährung entspreche als ein Kraftfutter. Wer ein mehreres tun will, kann Efeuranken, die das Wild nicht erreichen kann, von den Bäumen herunterreißen und nach starkem Schneefall den Schnee von den Brombeerranken abklopfen. Brot, Kartoffeln und Ähnliches darf im Winter unbedingt nur in gedörrtem Zustand gegeben werden.